

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.489.987

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1728/J-NR/2025 betreffend Urlaubsgebarung der öffentlich Bediensteten während der Corona-Pandemie, die die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam, so etwa hinsichtlich der Agenden des ehemaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Der Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Bildung ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehrigen Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 10/2025. Die Beantwortung erfolgt unter Blickwinkel des Anfragezeitraums im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung vorhandener Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelauflaufzeichnungen, vorgefundene Datenbestände, rückblickend nicht mögliche Auftrennungen nach Sachgebieten/Verwaltungsbereichen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann. Im Zusammenhang mit der arbeitsteiligen und dezentralen Organisation der Vollzugaufgaben im Ressortbereich ist aufgrund der anfragebezogenen Detailtiefe weiters darauf hinzuweisen, dass entsprechende einheitliche anfragespezifische zentrale Statistiken in zahlreichen Fällen nicht geführt werden bzw. mangels gesetzlicher Grundlage nicht zu führen sind. Von anfragebezogenen retrospektiven bundesweit durchzuführenden manuellen Auswertung wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns

Abstand genommen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen erfolgt die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage nur für die Zentralstelle des Bundesministeriums bzw. sofern zentrale Daten verfügbar sind.

Zu den Fragen 1 bis 6:

- Wie viele Urlaubstage wurden von den Bediensteten Ihres Ressorts im Jahr 2018 konsumiert? (Bitte um tabellarische Darstellung nach Gesamtanzahl der Bediensteten, deren Urlaubsanspruch, deren Urlaubsverbrauch)
 - a. Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Beamte, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
 - b. Wie viele Urlaubsansuchen von Beamten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
 - c. Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Vertragsbedienstete, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
 - d. Wie viele Urlaubsansuchen von Vertragsbediensteten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
 - e. Wie hoch waren die offenen Urlaubsansprüche (Resturlaub) der Bediensteten zum 31.12.2018
 - i. aus 2018?
 - ii. aus 2017?
 - iii. aus früheren Jahren?
 - f. Wie hoch waren die finanziellen Rückstellungen für offene Urlaubsansprüche zum 31.12.2018?
- Wie viele Urlaubstage wurden von den Bediensteten Ihres Ressorts im Jahr 2019 konsumiert? (Bitte um tabellarische Darstellung nach Gesamtanzahl der Bediensteten, deren Urlaubsanspruch, deren Urlaubsverbrauch)
 - a. Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Beamte, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
 - b. Wie viele Urlaubsansuchen von Beamten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
 - c. Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Vertragsbedienstete, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
 - d. Wie viele Urlaubsansuchen von Vertragsbediensteten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
 - e. Wie hoch waren die offenen Urlaubsansprüche (Resturlaub) der Bediensteten zum 31.12.2019
 - i. aus 2019?
 - ii. aus 2018?
 - iii. aus früheren Jahren?
 - f. Wie hoch waren die finanziellen Rückstellungen für offene Urlaubsansprüche zum 31.12.2019?

- Wie viele Urlaubstage wurden von den Bediensteten Ihres Ressorts im Jahr 2020 konsumiert? (Bitte um tabellarische Darstellung nach Gesamtanzahl der Bediensteten, deren Urlaubsanspruch, deren Urlaubsverbrauch)
- a. Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Beamte, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
 - b. Wie viele Urlaubsansuchen von Beamten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
 - c. Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Vertragsbedienstete, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
 - d. Wie viele Urlaubsansuchen von Vertragsbediensteten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
 - e. Mit dem 2. COVID-19-Gesetz (BGBI. I Nr. 16/2020) wurde eine Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes und des Beamten-Dienstrechts gesetzes betreffend den Verbrauch von Urlaubstagen beschlossen, wonach der Dienstgeber den Verbrauch von Resturlaub im Ausmaß von bis zu zwei Wochen einseitig anordnen kann, wenn die Dienstfähigkeit des Bediensteten gegeben ist. Wurden die Bediensteten Ihres Ressorts aufgefordert entsprechend Resturlaub zu verbrauchen?
 - i. Wenn ja, wie viele Bedienstete haben freiwillig Resturlaub verbraucht?
 - ii. Wie vielen Bediensteten wurde der Verbrauch von Resturlaub angeordnet?
 - iii. Wie viele Bedienstete waren als „unverzichtbares Schlüsselpersonal“ von dieser Regelung ausgenommen?
 - f. Wie hoch waren die offenen Urlaubsansprüche (Resturlaub) der Bediensteten zum 31.12.2020?
 - i. aus 2020?
 - ii. aus 2019?
 - iii. aus früheren Jahren?
 - g. Wie hoch waren die finanziellen Rückstellungen für offene Urlaubsansprüche zum 31.12.2020?
- Wie viele Urlaubstage wurden von den Bediensteten Ihres Ressorts im Jahr 2021 konsumiert? (Bitte um tabellarische Darstellung nach Gesamtanzahl der Bediensteten, deren Urlaubsanspruch, deren Urlaubsverbrauch)
- a. Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Beamte, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
 - b. Wie viele Urlaubsansuchen von Beamten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
 - c. Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Vertragsbedienstete, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
 - d. Wie viele Urlaubsansuchen von Vertragsbediensteten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?

- e. Wie hoch waren die offenen Urlaubsansprüche (Resturlaub) der Bediensteten zum 31.12.2021
- i. aus 2021?
 - ii. aus 2020?
 - iii. aus früheren Jahren?
- f. Wie hoch waren die finanziellen Rückstellungen für offene Urlaubsansprüche zum 31.12.2021?
- Wie viele Urlaubstage wurden von den Bediensteten Ihres Ressorts im Jahr 2022 konsumiert? (Bitte um tabellarische Darstellung nach Gesamtanzahl der Bediensteten, deren Urlaubsanspruch, deren Urlaubsverbrauch)
- a. Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Beamte, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
 - b. Wie viele Urlaubsansuchen von Beamten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
 - c. Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Vertragsbedienstete, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
 - d. Wie viele Urlaubsansuchen von Vertragsbediensteten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
 - e. Wie hoch waren die offenen Urlaubsansprüche (Resturlaub) der Bediensteten zum 31.12.2022
- i. aus 2022?
 - ii. aus 2021?
 - iii. aus früheren Jahren?
- f. Wie hoch waren die finanziellen Rückstellungen für offene Urlaubsansprüche zum 31.12.2022?
- Wie viele Urlaubstage wurden von den Bediensteten Ihres Ressorts im Jahr 2023 konsumiert? (Bitte um tabellarische Darstellung nach Gesamtanzahl der Bediensteten, deren Urlaubsanspruch, deren Urlaubsverbrauch)
- a. Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Beamte, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
 - b. Wie viele Urlaubsansuchen von Beamten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
 - c. Wie viele dieser Urlaube entfielen dabei auf Vertragsbedienstete, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
 - d. Wie viele Urlaubsansuchen von Vertragsbediensteten wurden nicht gewährt oder aus dienstlichen Gründen abgelehnt, aufgegliedert auf die jeweiligen Dienststellen?
 - e. Wie hoch waren die offenen Urlaubsansprüche (Resturlaub) der Bediensteten zum 31.12.2023
- i. aus 2023?
 - ii. aus 2022?

iii. aus früheren Jahren?

f. Wie hoch waren die finanziellen Rückstellungen für offene Urlaubsansprüche zum 31.12.2023?

Betreffend Urlaubsverbrauch und offene Urlaubsansprüche in Stunden zum jeweiligen Jahresende des Vorjahres wird für das Bundesministerium (Zentralstelle, Bereich Bildung) auf die nachstehende Aufstellung verwiesen:

Jahr	Personalstand	Urlaubsverbrauch	Resturlaub *
2018	677	155.007,05	2.872,00
2019	664	155.603,25	4.047,99
2020	674	155.524,50	2.069,00
2021	669	146.251,50	1.091,20
2022	672	157.406,05	3.803,00
2023	674	158.779,40	5.918,50

* Gemäß Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 / Vertragsbedienstetengesetz kann der Urlaubsanspruch bis zum Ablauf des Folgejahres verbraucht werden. Daher wurde beim Resturlaub das jeweilige Vorjahr dargestellt.

Eine getrennte Auswertung des Urlaubsverbrauchs von Beamten und Vertragsbediensteten bzw. Ablehnung von Urlaubsansuchen von Beamten und Vertragsbediensteten wäre mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden. Finanzielle Rückstellungen für offene Urlaubsansprüche sind nicht vorgesehen. Ergänzend wird zur Frage 3 lit. e auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1954/J-NR/2020 vom 12. Mai 2020 verwiesen.

Wien, 4. Juli 2025

Christoph Wiederkehr, MA

